

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Jobkey GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Jobkey GmbH (der "Provider") bietet auf der Internetseite <https://www.jobkey.eu/> und dessen Unterseiten (die "Website") eine Plattform für die Beschaffung und die Verwaltung von externem Personal an (wie genauer in *Zif. 2. und Zif. 3.* beschrieben, die "Plattform"). Die durch den Provider angebotene Plattform richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- 1.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "AGB") gelten für die Bereitstellung und Nutzung der Plattform sowie sämtliche Nutzungsverträge (jeweils ein "Vertrag" und, gemeinsam, die "Verträge"), die zwischen dem Provider und Kunden über die Website zur Nutzung der Plattform geschlossen werden. Mit "Nutzer" ist die juristische oder natürliche Person gemeint, die die Plattform gemäß diesen AGB nutzt, einschließlich ihrer Mitarbeiter, Vertreter, Organe und verbundenen Unternehmen. Der Kunde und der Provider werden jeweils als "Partei" und gemeinsam als die "Parteien" bezeichnet.
- 1.3. Darüber hinaus finden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung für sämtliche Personalgesuche (der "Auftrag" bzw. die "Aufträge") und die dabei involvierten Parteien: der Personalsuchende (der "Auftraggeber") und der Personalsteller (der "Auftragnehmer"). Diese können - müssen aber nicht - Nutzer nach *Zif. 1.2.* sein.
- 1.4. Falls spezielle Bedingungen für einzelne Nutzungen der über die Website angebotenen Plattform von den nachfolgenden Nutzungsbedingungen abweichen, wird an entsprechender Stelle innerhalb der Website darauf hingewiesen. Im jeweiligen Einzelfall gelten dann ergänzend die besonderen Nutzungsbedingungen.
- 1.5. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Nutzers werden vom Provider nicht anerkannt, sofern dieser ihnen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Individuelle Abreden zwischen den Parteien haben stets Vorrang.
- 1.6. Aus wichtigem Anlass, insbesondere bei Veränderungen der Rechtslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Plattform oder der Marktgegebenheiten, kann der Provider dem Nutzer eine Änderung dieser AGB unter Kenntlichmachung der wesentlichen Änderungen mitteilen. Die geänderten AGB gelten als vereinbart, wenn der Nutzer der Änderung nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Mitteilung widersprochen hat und der Provider den Nutzer bei Mitteilung der Änderungen auf diese Folge besonders hingewiesen hat. Änderungen der mit dem Nutzer

vereinbarten Leistungsinhalte bedürfen unabhängig von den vorstehenden Regelungen der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers.

2. Marktplatz

2.1. Gegenstand

- 2.1.1. Der Marktplatz ist ein Modul der Plattform, das Auftraggeber und Auftragnehmer zusammenbringt.
- 2.1.2. Der Auftraggeber erstellt einen Auftrag - eigenständig auf der Plattform - oder mit Unterstützung des Providers.
- 2.1.3. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Informationen des Auftrags obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Provider übernimmt hierzu keinerlei Gewähr.
- 2.1.4. Der Auftrag umfasst einen Aufruf zur Abgabe eines Angebots.
- 2.1.5. Der Provider stellt den Auftrag anonymisiert ausgewählten Nutzern auf der Plattform zur Verfügung (siehe *Zif. 3.1.2.*) und übermittelt Informationen zum Auftrag ausgewählten Auftragnehmern, die nicht Nutzer sind, ebenfalls anonymisiert per E-Mail.
- 2.1.6. Nutzer können Angebote oder Kandidaten via der Plattform übermitteln. Sonstige Auftragnehmer können Angebote via E-Mail formlos übermitteln.
- 2.1.7. Sofern nicht anderweitig vom Auftragnehmer vermerkt, ist das abgegebene Angebot nicht rechtlich bindend und stellt keine Verpflichtung eines Vertragsabschlusses dar. Weder das Stellen der Anfrage für den Auftraggeber noch die Abgabe eines Angebots durch den Auftragnehmer stellen eine rechtliche Verpflichtung dar. Der Provider garantiert auch nicht das Zustandekommen eines Rechtsgeschäfts zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
- 2.1.8. Der Provider behält es sich vor, via E-Mail erhaltene Angebote dem Auftraggeber auf der Plattform zur Verfügung zu stellen. Der Provider behält sich redaktionelle - nicht maßgebliche - Anpassungen der Angebote zur Übermittlung über die Plattform vor.
- 2.1.9. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Angebote im Marktplatz-Modul der Plattform zu prüfen und eine Kontaktaufnahme mit ein oder mehreren Auftragnehmern zu initiieren. Der Provider gewährt den Austausch von Kontaktinformationen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
- 2.1.10. Eine Sonderform ist der “Co-Lieferanten-Auftrag”, ein Personalgesuch zwischen zwei oder mehr nominell personalstellenden Unternehmen: dem Auftragnehmer, genannt “Lieferant”, und dem Auftraggeber, genannt “Managed Service Provider (MSP)”.

2.2. Vertragsschluss

- 2.2.1. Mit der Abgabe eines formlosen Angebots auf elektronischem Wege oder einer vergleichbaren Willenserklärung akzeptiert der Auftragnehmer die in den AGB festgehaltenen Konditionen.
- 2.2.2. Der Provider wird in allen Fällen nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossenen Rechtsgeschäfte. Bei drohender oder eingetretener Insolvenz des Auftragnehmers verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen zur subsidiären Haftung des Auftraggebers für Sozialversicherungsbeiträge.

2.3. Vergütung

- 2.3.1. Die Nutzung des Marktplatzes und der Zugriff auf das Modul der Plattform sind derzeit für den Auftraggeber kostenlos. Der Provider behält sich das Recht vor, künftig eine Gebühr für die Nutzung zu erheben.
- 2.3.2. Eine Auftragsvermittlung, die zu einem Rechtsgeschäft zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer führt, gilt als "Anbahnung" durch den Provider.
- 2.3.3. Für die Anbahnung wird dem Auftragnehmer eine Provision in Höhe von zwei Prozent (2 %) des Nettoumsatzes aus dem aktuellen Rechtsgeschäft sowie aller Folgegeschäfte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Vergütungszeitraum durch den Provider in Rechnung gestellt.
- 2.3.4. Der Vergütungszeitraum umfasst 24 Kalendermonate ab Anbahnung.
- 2.3.5. Als Folgegeschäfte gelten uneingeschränkt alle Rechtsgeschäfte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, unabhängig vom angebahnten, initialen Rechtsgeschäft.
- 2.3.6. Rechtsgeschäfte, die ausschließlich eine Einmalzahlung vom Auftraggeber an den Auftragnehmer vorsehen, insbesondere Direktvermittlung und Übernahme von Personal in der Arbeitnehmerüberlassung, unterliegen einer einmaligen Provisionszahlung in Höhe von zehn Prozent (10 %) des Netto-Umsatzes.
- 2.3.7. Davon ausgenommen sind Anbahnungen, wo nachweislich ein Rechtsgeschäft zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer innerhalb von sechs (6) Kalendermonaten vor Anbahnung stattgefunden hat. Die Nachweispflicht obliegt dem Auftraggeber.
- 2.3.8. Bei Unternehmen mit mehreren Zuständigkeiten und/oder Verantwortlichen zu einer möglichen Auftragsvergabe - reflektiert in

rechtlich, fachlich oder lokal abgegrenzten Unternehmensbereichen - ist der jeweilige Bereich ein jeweils abgegrenzter Auftraggeber.

- 2.3.9. Für die Anbahnung eines Co-Lieferanten-Auftrags (nach *Zif. 2.1.10.*) wird dem Auftragnehmer eine Provision in Höhe von null Komma fünf Prozent (0,5 %) des Nettoumsatzes aus dem aktuellen Rechtsgeschäft sowie aller Folgegeschäfte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer für einen Vergütungszeitraum nach *Zif. 2.3.4.* durch den Provider in Rechnung gestellt.
- 2.3.10. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei erfolgreicher Anbahnung alle relevanten Nettoumsätze innerhalb des Vergütungszeitraums mit Monatsende auf elektronischem Wege an den Provider zu übermitteln.

3. Plattform-Zugriff

3.1. Gegenstand

- 3.1.1. Der Provider stellt einem Nutzer, dem "Kunden", für die Laufzeit eines Vertrags den Zugang zu der auf der Website angebotenen und vom Kunden gebuchten Module der Plattform als Software-as-a-Service (die "Software") über eine Internetverbindung wie nachfolgend näher beschrieben zur Verfügung.
- 3.1.2. Der genaue Funktionsumfang der Software wird in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Vertragsdokumentes definiert. Der Provider gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Software gemäß der Leistungsbeschreibung während der Vertragsdauer und hält die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand.
- 3.1.3. Vendor Management System
- 3.1.3.1. Die Software ermöglicht dem Kunden, weitere Unternehmen (die "Partner") - z. B. Auftragnehmer nach *Zif. 1.3.* - als Nutzer auf die Plattform einzuladen.
- 3.1.3.2. Den Partnern wird im eingeschränkten Umfang, zum Zwecke der Kollaboration mit dem Kunden, Zugriff auf die Plattform gewährt.
- 3.1.4. Marktplatz-Listing
- 3.1.4.1. Auftragnehmer haben die Möglichkeit, sich als Personalsteller zu registrieren und Zugang zur Plattform zu erhalten.
- 3.1.4.2. Damit wird der Auftragnehmer Kunde und erhält Zugriff auf das Marktplatz-Modul der Plattform. Der Kunde kann somit eigenständig Anfragen resultierend aus dem Marktplatz (gemäß *Zif. 2.1.*) in der Software bearbeiten.
- 3.1.4.3. Der Provider stellt keinerlei Gewährleistung hinsichtlich Verfügbarkeit und erfolgreicher Anbahnung von Aufträgen.

- 3.1.4.4. Die Bestimmungen aus *Zif. 2.3.* sind davon unberührt und gelten uneingeschränkt.
- 3.1.5. Der Provider wird in allen Fällen nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen dem Kunden und seinen Partnern geschlossenen Verträge.
- 3.1.6. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeit durch eigenes Personal nutzen (die „autorisierten Nutzer“).
- 3.1.7. Der Provider ist nicht verpflichtet, die Software an die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Kunden anzupassen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 3.1.8. Der Provider ist berechtigt, die Software jederzeit zu aktualisieren, weiterzuentwickeln und insbesondere an eine veränderte Rechtslage, technische Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anzupassen. Dabei wird der Provider auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Aktualisierungen informieren. Im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Kunden ist dieser berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 3.1.9. Der Provider trifft die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Daten des Kunden. Den Provider treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Aufbewahrungspflichten hinsichtlich der Daten des Kunden. Der Kunde ist für eine ausreichende Sicherung seiner Daten verantwortlich.
- 3.1.10. Software-Komponenten mit unbeschränktem Nutzungsumfang (z. B. E-Signatur, CV-Parsing) können einer angemessenen Nutzung unterliegen, die vom Provider festgelegt und kommuniziert wird ("Fair Use Principle").
- 3.1.11. Der Kunde bleibt Eigentümer der auf den Servern des Providers gespeicherten Daten.

3.2. Vertragsschluss

- 3.2.1. Das auf der Website dargestellte Angebot, die dort bezeichnete und beschriebene Software zu nutzen, stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung (*invitatio ad offerendum*) dar. Ein Vertragsschluss setzt stets voraus, dass sich der Nutzer mittels Registrierung einen Kunden-Account („Account“) anlegt. Dazu ist es erforderlich, dass sich der Nutzer zunächst mit seinen Daten (Firmenname, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Geschäftsanschrift, Unternehmenslogo, Profilbild, Rolle), die vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben sind, einen Account anlegt und den

AGB zustimmt. Ändern sich die Daten eines Nutzers während der Laufzeit des Vertrages, so ist der Nutzer verpflichtet, die Daten des Accounts unverzüglich entsprechend der Änderung anzupassen oder den Provider zu informieren.

- 3.2.2. Als Benutzername dient die E-Mail-Adresse. Eine Authentifizierung des Nutzers erfolgt durch Eingabe eines Kennwortes, welches vorher angegeben wurde, oder durch einen Einmal-Login (sog. Magic Link) mittels persönlicher Identifikationsnummer ("Passwort"). Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs erhält der Kunde einen Aktivierungslink per E-Mail. Der Nutzer muss diesen Link zur erfolgreichen Eröffnung des Accounts und Bestätigung seiner Angaben anklicken (Double-Opt-In). Die Registrierung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. Der Provider darf die Annahme von Registrierungen ablehnen, wenn dafür ein sachlicher Grund vorliegt, z. B. unrichtige Angaben gemacht werden oder zu befürchten ist, dass Zahlungspflichten voraussichtlich nicht nachgekommen werden. Macht ein Nutzer falsche oder irreführende Angaben, ist der Provider berechtigt, den Account einzuschränken, zu sperren oder zu löschen. Nach der Registrierung wählt der Kunde im Account die entsprechenden Module der Software zum entgeltlichen Erwerb aus.
- 3.2.3. Durch Anklicken des Buttons "*Upgraden*" gibt der Kunde schließlich ein verbindliches Angebot zum Kauf bzw. der Buchung der in der Buchungsübersicht angezeigten Software und dem dort dargestellten Preismodell ab. Vor Abgabe des verbindlichen Angebots kann der Kunde alle Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Unmittelbar nach Übermittlung der Buchung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung, die jedoch noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt.
- 3.2.4. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Provider kommt zustande, sobald der Provider dem Kunden die Leistung bereitstellt oder in einer gesonderten E-Mail das Angebot des Kunden annimmt. Bei Widersprüchen zwischen dem Vertrag und den AGB gehen die Regelungen des Vertrags vor.

3.3. Vergütung

- 3.3.1. Die Vergütung für die Nutzung der Software durch den Kunden und die jeweiligen Zahlungsbedingungen richten sich jedenfalls nach dem Nutzungsvertrag.
- 3.3.2. Es wird die Wertbeständigkeit der für die Software zu zahlenden Entgelts vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit

dient der Verbraucherpreisindex 2020 (Basis: 2020 = 100), der seitens des Statistischen Bundesamts monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.

3.4. Laufzeit, Kündigung

3.4.1. Verträge über die Nutzung der Software haben eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten (dieses Datum und die jeweils folgenden Daten im Falle einer Verlängerung, jeweils ein "Ablaufdatum"); danach verlängert sich ein Vertrag automatisch um zwölf (12) weitere Monate, sofern er nicht von dem Kunden spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Ablaufdatum gekündigt wird. Eine abweichende Regelung kann mit einem Vertrag getroffen werden.

3.4.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.4.3. Jede Kündigung muss in Textform erfolgen.

3.5. Pflichten des Kunden

3.5.1. Der Kunde verpflichtet sich zur aktiven Mitarbeit und Unterstützung des Providers während der Onboarding-Phase. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

3.5.1.1. Benennung eines Ansprechpartners: Der Kunde benennt einen oder mehrere Ansprechpartner, der/die während des gesamten Onboarding-Prozesses als Kontaktperson(en) zur Verfügung stehen und befugt sind, Entscheidungen zu treffen.

3.5.1.2. Bereitstellung von Informationen: Der Kunde stellt alle erforderlichen Informationen und Unterlagen, die für den Onboarding-Prozess notwendig sind, zeitnah und vollständig zur Verfügung.

3.5.1.3. Einhaltung von Terminen: Der Kunde hält sämtliche vereinbarten Termine und Fristen ein, um Verzögerungen im Onboarding-Prozess zu vermeiden.

3.5.1.4. Kooperation bei der technischen Integration: Der Kunde kooperiert eng mit dem technischen Team des Providers, um die Integration der Systeme und die Einrichtung der notwendigen Schnittstellen zu unterstützen.

3.5.1.5. Teilnahme an Schulungen: Der Kunde nimmt an allen vom Provider vorgeschlagenen Schulungen und Briefings teil, um einen reibungslosen und effizienten Start zu gewährleisten.

3.5.2. Durch diese aktive Mitarbeit trägt der Kunde maßgeblich zum Erfolg und zur Effizienz des Onboardings bei. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen behält sich der Provider das Recht vor,

gegebenenfalls entstehende Verzögerungen oder zusätzliche Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3.6. Verfügbarkeit

- 3.6.1. Der Provider garantiert eine Verfügbarkeit (wie in *Zif. 3.6.2.* definiert) der Software von mindestens 95 % im Jahresmittel am Übergabepunkt. Der Übergabepunkt ist der Routerausgang des Rechenzentrums des Providers.
- 3.6.2. Als "Verfügbarkeit" gilt die Möglichkeit des Kunden, sämtliche Hauptfunktionen der Software zu nutzen. Zeiten unerheblicher Störungen und Zeiten, in denen die Software aufgrund von technischen sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (insbesondere höhere Gewalt, Verschulden Dritter), nicht zu erreichen ist, bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht. Zeiten einer erheblichen Störung unter Einhaltung der Behebungszeit (wie in *Zif. 3.6.5.* definiert) gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der Software. Wartungszeiten gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der Software, wenn sie entweder außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (ausgenommen sind bundesweite Feiertage) zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen, oder wenn sie gemäß *Zif. 3.6.3.* vorab angekündigt wurden. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messinstrumente des Providers im Rechenzentrum maßgeblich.
- 3.6.3. Der Provider ist berechtigt, zu Wartungszwecken und infolge anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit der Software zu unterbrechen. Die Wartungsarbeiten werden, soweit möglich, außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (ausgenommen sind bundesweite Feiertage) zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr getätigt. Falls eine Wartungsmaßnahme zu einer Unterbrechung der Nutzung der Software von mehr als 30 Minuten innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (ausgenommen sind bundesweite Feiertage) zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr führen wird, wird der Provider diese Wartungsarbeit per E-Mail ankündigen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 12 Stunden vorab. Auf Kundenwunsch hin kann die angekündigte Wartungsarbeit verschoben werden, sofern dies dem Provider aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zumutbar ist.
- 3.6.4. Der Kunde hat Störungen unverzüglich an den Provider per E-Mail zu melden. Eine Störungsmeldung und -behebung ist Montag bis Freitag (ausgenommen bundesweite Feiertage) zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr gewährleistet ("Servicezeiten").
- 3.6.5. Schwerwiegende Störungen (die Nutzung der Software insgesamt oder eine Hauptfunktion der Software ist nicht möglich) wird der Provider

auch außerhalb der Servicezeiten spätestens binnen drei (3) Werktagen ab Eingang der Meldung der Störung – sofern die Meldung innerhalb der Servicezeiten erfolgt – beheben. Sonstige erhebliche Störungen (Haupt- oder Nebenfunktionen der Software sind gestört, können aber genutzt werden, oder andere nicht nur unerhebliche Störungen) werden spätestens binnen fünf (5) Werktagen innerhalb der Servicezeiten behoben (die angegebenen Zeiträume jeweils eine “Behebungszeit” und zusammen die “Behebungszeiten”).

- 3.6.6. Sofern absehbar ist, dass eine Behebung der Störung nicht innerhalb der Behebungszeit möglich ist, wird der Provider den Kunden hierüber unverzüglich informieren und die voraussichtliche Überschreitung der Zeitspanne mitteilen.
- 3.6.7. Die Beseitigung von unerheblichen Störungen liegt im Ermessen des Providers.

4. Allgemeine Vergütungs- und Zahlungsbestimmungen

- 4.1. Alle Gebühren und Entgelte werden in Euro angegeben und sind in Euro zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer zu zahlen.
- 4.2. Der monatliche Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag des Abschlusses eines Vertrags zur kostenpflichtigen Nutzung der Software und endet nach Ablauf eines (1) Monats. Zahlungen für Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Software mit monatlicher Abrechnung erfolgen per Überweisung.
- 4.3. Auf Basis der geltenden Bedingungen und der elektronisch übermittelten Netto-Umsätzen (siehe *Zif. 2.3.9.*) wird auf monatlicher Basis eine Provisionsrechnung für Leistungen zur Geschäftsanbahnung aus dem Marktplatz-Modul gestellt. Kommt der Auftragnehmer dieser Pflicht nicht nach, behält der Provider sich das Recht vor, eine Schätzung der Netto-Umsätze als Grundlage für die Provisionsrechnung heranzuziehen.
- 4.4. Für die monatliche Abrechnung wird dem Kunden eine Rechnung vom Provider in elektronischer Form per E-Mail versandt oder im Login-Bereich zum Abruf zur Verfügung gestellt.
- 4.5. Das Zahlungsziel der Überweisung ist sieben (7) Werktage ab Rechnungsdatum.
- 4.6. Zusätzlich steht dem Kunden die Zahlung per Bankeinzug zur Verfügung. Soweit eine Zahlungsweise per Bankeinzug gewählt wird, wendet der Provider das SEPA-Lastschriftverfahren an. Im Fall einer Rücklastschrift (z. B. mangels Deckung) ermächtigt der Kunde den Provider, die Lastschrift für die jeweils fällige Zahlungsverpflichtung ein weiteres Mal einzureichen. In einem solchen Fall ist der Kunde verpflichtet, die durch die Rücklastschrift

entstehenden Kosten zu zahlen. Weitergehende Forderungen des Providers bleiben hiervon unberührt.

- 4.7. Auf Rechnungen, die nicht innerhalb der in *Zif. 4.5.* genannten Frist beglichen werden, werden Zinsen in Höhe des geltenden gesetzlichen Verzugszinssatzes gem. § 288 Abs. 2 BGB erhoben.

5. Umfang der Nutzung, Nutzungsrechte

- 5.1. Eine physische Überlassung der Software an den Kunden findet nicht statt.
- 5.2. Der Kunde erhält ein einfaches, d. h. nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares, nicht ausschließliches und auf die Laufzeit des Vertrags begrenztes Nutzungsrecht an der jeweils aktuellen Version der Software durch Zugriff über eine Internetverbindung nach Maßgabe der im Vertrag und diesen AGB festgelegten Bestimmungen und für die festgelegte Anzahl von berechtigten Nutzern. Der Kunde darf Inhalte, die er auf der Website abgerufen oder heruntergeladen hat, nur für den eigenen Gebrauch im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit nutzen.

6. Schutzrechte Dritter

- 6.1. Werden durch die vertragsgemäße Nutzung der Software Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat der Provider in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach eigener Wahl entweder die Software so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich der Schutzrechte herausfällt, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entspricht, oder das Recht zu erwirken, dass die Software uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden darf.
- 6.2. Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls Dritte ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend machen.

7. Haftung

- 7.1. Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatzes gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB). Der Kunde hat dem Provider jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, ist ausgeschlossen.
- 7.2. Der Provider haftet unbeschränkt bei Arglist, Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 7.3. Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß vorstehender *Zif. 9.2.* haftet der Provider für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen nur bei

Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

- 7.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie auf schriftlich durch den Provider übernommene Garantien.
- 7.5. Diese Haftungsregelungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen des Providers.

8. Datenschutz

- 8.1. Die Parteien werden die für sie jeweils geltenden anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.
- 8.2. Sofern und soweit der Provider im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden hat, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) abschließen und dem Vertrag als Anlage beifügen. In diesem Fall wird der Provider die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach den dort festgehaltenen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten.
- 8.3. Sollte der Abschluss der AVV aus Gründen, die nicht vom Provider zu vertreten sind, verzögert oder nicht abgeschlossen werden, bleibt der Vergütungsanspruch des Providers für die vertraglich vereinbarte Leistung unberührt. Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarte Vergütung gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu entrichten.

9. Pflichten des Kunden, Verbotene Nutzungen

- 9.1. Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren.
- 9.2. Der Kunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Ein unberechtigter Zugriff ist dem Provider unverzüglich mitzuteilen. Der Provider ist berechtigt, bei Missbrauch den Zugriff auf den Account, den Login-Bereich, die Software und/oder andere Leistungen zu sperren.
- 9.3. Der Kunde ist verpflichtet, die technischen Voraussetzungen für Zugriff auf die Software über eine Internetverbindung, insbesondere ausreichend Bandbreite und Latenz, selbst sicherzustellen. Für eine optimale Nutzung der Software wird der Kunde die Browsertypen Google Chrome in seiner jeweils aktuellen Version verwenden. Zudem sollte in den Einstellungen im verwendeten Browser die Verwendung von Cookies erlaubt sein. Werden

diese technischen Voraussetzungen vom Kunden nicht erfüllt, kann es unter Umständen zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Software kommen. Der Provider ist für diese Einschränkungen nicht verantwortlich.

- 9.4. Für die Inhalte und mit der Software verarbeiteten Daten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, die Software in keiner Weise zu nutzen, die gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- 9.5. Der Kunde wird die Daten vor deren Ablage oder Nutzung in der Software auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z. B. Virenschutzprogramme) einsetzen.
- 9.6. Der Kunde hat in eigener Verantwortung regelmäßig angemessene Datensicherungen vorzunehmen.
- 9.7. Der Kunde wird den Provider bei auftretenden Leistungsstörungen in angemessenem Umfang bei der Fehleridentifizierung und -behebung unterstützen. Der Provider ist berechtigt, dem Kunden vorübergehend Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die eigentliche Ursache später durch Anpassungen an der Software zu beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

10. Vertraulichkeit

- 10.1. Der Provider verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die er im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Erfüllung erlangt, vertraulich zu behandeln und diese nicht an/mit Dritten offenzulegen, weiterzugeben oder anderweitig zu nutzen. "Vertrauliche Informationen" sind Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt (einschließlich Geschäftsgeheimnisse), unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt wurden.
- 10.2. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, wenn der Provider zur Offenlegung der vertraulichen Informationen gesetzlich oder aufgrund einer rechtskräftigen oder rechtsverbindlichen Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts verpflichtet ist.

11. Support

- 11.1. Der Provider richtet einen Support-Service für Anfragen des Kunden zur Plattform ein. Die Anfragen können über die auf der Website des Providers angegebenen Support-Kanäle gestellt werden.
- 11.2. Die Anfragen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs und nach Dringlichkeit bearbeitet.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Dem Provider ist es bis auf explizitem Widerruf gestattet, den Kunden sowie Auftraggeber und Auftragnehmer als Referenz, z. B. auf der Website oder in Marketingmaterialien, zu nennen und das Logo zu nutzen.
- 12.2. Der Provider weist hiermit auf die Online-Streitbeilegungs-(OS)-Seite der Europäischen Kommission mit folgendem Link hin: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Der Betreiber ist weder bereit noch verpflichtet, am Online-Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.
- 12.3. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB oder des Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke. Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, damit die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und § 139 BGB insgesamt auszuschließen.
- 12.4. Der Provider hat das Recht, den Kaufvertrag jederzeit auf eine Konzerngesellschaft zu übertragen. Der Provider wird dem Kunden die Übertragung des Kaufvertrags mindestens vier (4) Wochen vor Übertragung des Vertrages anzeigen. Der Kunde kann innerhalb von vier (4) Wochen ab Zeitpunkt des Eingangs der Anzeige der Übertragung widersprechen. Die Vertragsübernahme gilt als genehmigt, wenn der Kunde dieser nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Anzeige widerspricht.
- 12.5. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht).
- 12.6. Die Vertragssprache kann Deutsch oder Englisch sein. Maßgeblich für die Auslegung ist die deutsche Fassung der AGB.
- 12.7. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder dem Vertrag ist München, Deutschland.

Version: 2024-08